

Hausordnung

Herzlich willkommen im Schachzentrum im Kulturpark Clara Zetkin!

Das Schachzentrum ist ein Hort für alle Schachspieler. Dabei ist es egal, ob man noch Anfänger ist oder schon Vollprofi. Uns alle verbindet das Interesse am Königlichen Spiel unabhängig von Herkunft, Status oder Wertungszahl.

Im Sinne des reibungslosen Spielbetriebes bitte wir Euch im Bereich des Schachzentrums Folgendes zu beachten:

1. Den Anordnungen der Verantwortlichen, nachfolgend **SZV** benannt, ist Folge zu leisten.
2. Die Gäste und Besucher des Schachzentrums haben sich so zu verhalten, dass
 - niemand in seinen berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt wird,
 - andere nicht behindert oder gefährdet werden,
 - der Spielbetrieb nicht gestört wird
 - das Spielmaterial, insbesondere die Schachuhren, Bücher und andere Medien sowie die Einrichtungen des Schachzentrums nicht beschädigt werden
3. Es besteht kein Anspruch auf eine Schachuhr, der **SZV** entscheidet nach eigenem Ermessen, wie die vorhandenen Uhren genutzt werden.
4. Alle Teilnehmer sollten sich in jeder Situation fair, sachlich und sportlich verhalten und kein *fadenscheiniges* Recht zu suchen.
5. Wir respektieren jede Glaubensrichtung und politischen Ideale. Allerdings ist das Schachzentrum nicht der angemessene Ort, um diese zu diskutieren. Diskussionen über Religion oder Politik sind daher nicht erwünscht.
6. Stark alkoholisierte oder anderweitig unter Drogen stehende Personen können vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Das Rauchen von Cannabis ist nicht erlaubt.
7. Für abgelegte Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
8. Foto-, Film- und Tonaufnahmen bedürfen der Genehmigung.
Fotoerlaubnis: Jeder Gast erklärt sich damit einverstanden, dass während des Spielbetriebes Fotos durch autorisiertes Personal gemacht werden dürfen. Wer das nicht möchte, sagt uns bitte kurz Bescheid.
9. Nach Beendigung des Schachspiels möchten wir, dass beim Verlassen des Tisches die Grundstellung wiederaufgebaut wird.
10. Bei Verstoß gegen diese Hausordnung ist der **SZV** befugt, den weiteren Aufenthalt im Schachzentrum zu untersagen.

Leipzig, den 27. April 2024